

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **05.12.2021**
Antragsnr.: **394/2021**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/24**
mit Referat:

Erlangen, den 05. Dezember 2021

**Änderungsantrag zu „ZGG Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule“
(Ö16, Stadtrat am 9.12.2021)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Ö16 im Stadtrat am 9.12.2021:

Das Gebäudemanagement realisiert eine automatische Belüftung mit Wärmerückgewinnung mit Einzel-Geräten. Hilfsweise: Die Verwaltung lässt sich bzgl. einer Entscheidung zum Hygienekonzept durch ein Planungsbüro beraten, welches bereits Erfahrung mit diesen Geräten hat.

Zur Begründung:

Die Empfehlung der Verwaltungsvorlage, in denen die "natürliche Belüftung" der "mechanischen Belüftung" bevorzugt wird, widerspricht den wissenschaftlich Kenntnissen und der klaren Empfehlung des Umweltbundesamtes, die für einen Einsatz von Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung plädiert [1]. Durch die Pandemie hat sich diese Entscheidungsgrundlage deutlich verfestigt. Bildungseinrichtungen, sollten unabdingbar mit Lüftungstechnik versehen werden, um bei gutem Komfort einen gerichteten Luftwechsel sicherzustellen. Die Erfahrungen des letzten Winters zeigen, dass der Luftwechsel über natürliche Fensterlüftung zu massiven Komforteinbußen führt. Die Kinder und Jugendlichen saßen über Monate mit Mänteln in Räumen, die weit entfernt von komfortablen Raumtemperaturen oder wahlweise von guter Raumluftqualität waren und waren dadurch einem erhöhten Krankheitsrisiko ausgesetzt.

Die Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung stellt zudem seit Einführung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) am 1. Juli 2021 eine wichtige Komponente zum Erreichen des BEG 40 EE-Standards dar. Durch die aktuelle Novelle kann auch bei Versorgung mit Fernwärme dieser Förderstandard erreicht werden. Die Förderung beträgt pro Quadratmeter Nutzfläche 22,5 Prozent aus maximal 2.000 €/m², d. h. pro Quadratmeter Nutzfläche liegt der Förderbetrag bei 450 €.

Voraussetzung ist ein erfahrenes Planungsteam, das über die Besonderheiten der aktuellen Förderung gut informiert ist und Erfahrungen im Bereich des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens aufweist. Ein solches Planungsteam sollte seitens der Verwaltung zur Beratung herangezogen werden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)

[1]
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba_empfehlungspapier_lueftung_unterrichtsgebaeude_final_bf.pdf